

Konzept zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 an der Wendelinusschule Klein-Umstadt

Stand: 30.10.2020

Wir planen die Unterrichtsorganisation vorsorglich an der möglicherweise dynamischen Entwicklung des weiteren Infektionsgeschehens während der Corona-Zeit. Grundlage unserer Planungen ist ein Rundschreiben des HKM vom 01.09.2020 über mögliche Planungsszenarien. Es handelt sich hierbei um einen Leitfaden, der 4 Stufen umfasst. Über die Anordnung der einzelnen Stufen entscheiden der Schulträger und das Gesundheitsamt. Sollten an unserer Schule Verdachtsfälle, bzw. positiv getestete Fälle auftreten, meldet die Schulleitung dies direkt an den Verwaltungsstab (Hotline 06151 881-2501 und an das Staatliche Schulamt: Frau Dr. Schmieden: 06151 3682 567)

Die Elternbeiräte der betroffenen Klassen werden unverzüglich informiert.

Für die Zeit vom 02.11. – 13.11.2020 wurde die Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ ausgelöst.

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Es findet Präsenzunterricht für alle SuS im regulären Klassen- oder Kursverband statt. Es gibt *möglichst* feste Personenzusammensetzungen (Klassen, Lerngruppen), vor allem bei jüngeren SuS. Bei auftretenden Fällen einer Infektion werden Kontakte nachverfolgt, einzelne Personen, ggf. Gruppen, für begrenzte Zeit vom Unterricht ausgeschlossen (Quarantäne) und im Distanzunterricht beschult. Für SuS mit Grunderkrankungen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, findet Distanzunterricht statt.

- Einhaltung des Abstandsgebots, nicht im Klassenraum notwendig
- Mund-Nase-Bedeckung auf den Wegen, nicht im Unterricht notwendig
- Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Lehrkraft und Lerngruppe
- Beachtung der Regelungen gemäß dem aktuellem Hygieneplan Corona für die Wendelinusschule (siehe Anhang und Homepage)
- regelmäßiges Stoßlüften, nach Möglichkeit konstante Öffnung der Fenster möglichst auch in der kalten Jahreszeit
- vollständige Abdeckung der Stundentafel
- individuelle Regelungen für SuS mit Grunderkrankungen (derzeit keine an der Wendelinusschule)
- einzelne SuS in Quarantäne erhalten über die Krankenmappe Unterrichtsmaterial (wie in anderen Krankheitsfällen auch)
- Eltern melden bestätigte Coronafälle umgehend der Schulleitung!
- Wenn Kinder nach Erkrankung wieder zur Schule kommen, füllen die Eltern ein entsprechendes Formular aus (siehe Anhang und Homepage)

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Infolge des Infektionsgeschehens können weitergehende Maßnahmen erforderlich werden. Die Stufen 2 und 3 werden dann nicht schematisch von den Gesundheitsbehörden angeordnet, sondern auf das konkrete Infektionsgeschehen regional, lokal oder auf einzelne Schulen bezogen. So wird zudem gewährleistet, dass auch bei verschärfter Infektionslage so

viel Präsenzunterricht wie möglich an den Schulen angeboten werden kann. Vor allem in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist die Einrichtung konstanter Lerngruppen prioritär in den Blick zu nehmen und damit der Präsenzunterricht im Rahmen der Stundentafel sicherzustellen

- Abstand von 1,5 Metern auch im Gebäude – sofern möglich
- In den Klassenräumen werden die Tische nach Möglichkeit so umgestellt, dass wieder ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen SuS gewährleistet ist
- **alle Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal tragen eine Mund-Nasenbedeckung**
- **die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen in sämtlichen Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände**
- **es besteht kein generelles Betretungsverbot für Außenstehende; alle Kontakte sind jedoch auf ein Minimum zu reduzieren**
- Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht kann auch für die SuS verpflichtend werden
- Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Lehrkraft und Lerngruppe
- Beachtung der Regelungen gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen
- regelmäßiges Stoßlüften alle 20 Minuten für 3-5 Minuten (auch während der kalten Jahreszeit)
- möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel im Präsenzunterricht
- ggf. Sonderregelungen für einzelne Fächer (z.B. Sport und Musik) gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen
- der Sportunterricht findet möglichst kontaktlos statt
- der Chor und der Schwimmunterricht entfallen
- möglichst feste Personenzusammensetzungen (Klassen, Lerngruppen)
- in gemischten Lerngruppen tragen auch die SuS eine Maske
- der Stundenplan muss gegebenenfalls entsprechend angepasst werden
- Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Lerngruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich
- die Lernzeiten, DaZ und VLK finden statt
- die BFZ-Lehrkräfte und die UBUS-Kraft dürfen eingesetzt werden
- bei Bedarf Pausenregelung mit versetzten Pausen für die einzelnen Klassen:
- Schulveranstaltungen sind untersagt
- Konferenzen und Sitzungen der Gremien dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebotes stattfinden oder werden per Videokonferenzen abgehalten

Stufe 3 Wechselmodell

allg. siehe Stufe 2 – im Folgenden nur Änderungen zu Stufe 2:

- Abstand von 1,5 Metern auch im Gebäude – **PFLICHT!**
In den Klassenräumen werden die Tische so umgestellt, dass wieder ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen SuS gewährleistet ist.
- möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel
- der **Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht** ist nur in Klassen nötig, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, d.h. die Klasse 3a muss geteilt werden und wird räumlich getrennt und zeitgleich unterrichtet
- **nur wenn das nicht funktioniert:**
Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in jedem Fach und jedem Lernfeld

(z.B.: Unterricht für die Klassen 3 und 4 montags, dienstags je 4 Stunden, mittwochs den 1. Block und für die Klassen 1 und 2 donnerstags und freitags je 4 Stunden und mittwochs den 2. Block (die Klasse 3a wird geteilt und räumlich getrennt unterrichtet).

Stufe 4 – Distanzunterricht

Kein Präsenzunterricht

- Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt)
- Orientierung des Distanzunterrichts an der jeweils geltenden Stundentafel
- zeitliche Orientierung des Distanzunterrichts am Stundenplan zur Schaffung einer Tagesstruktur
- Entwicklung einer schulischen Kommunikations- und Rückmeldestruktur zur Absicherung wirkungsvoller Lernprozesse im Distanzunterricht (s. Erlass vom 23. Juli 2020 zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/21)
- bei temporärer Aussetzung des regulären Schulbetriebs (z. B. zweiwöchige Quarantäne) ist der Distanzunterricht auch ohne Digitalausstattung realisierbar
- die SuS werden von den Klassen- und Fachlehrkräften mit Tages- und Wochenplänen versorgt
- SuS in Quarantäne bekommen ihre Aufgaben in den Briefkasten geworfen

Versorgung mit Unterrichtsmaterial im Fall der häuslichen Quarantäne;
Päckchen werden mitgegeben

Vereinbarungen zwischen Lehrern, Eltern und Schülern zum Distanzunterricht an der Wendelinusschule

Festlegung von Sprechzeiten
Austausch über digitalen Unterricht, Lehrfilme etc.
Nutzung von Teams

Wir kommunizieren über MNS-Cloud und Microsoft-Teams, sowie eventuell über Gotomeeting

- Lehrkraft übernimmt Steuerungsaufgaben des Unterrichts; während **kurzer Phasen** (z.B. Quarantäne) ist dies auch ohne Einsatz digitaler Hilfsmittel möglich.
 - 2 Tage nach Quarantänebeginn wird ein Tages-/oder Wochenplan (und auch ein Stundenplan zur zeitlichen Einteilung des Distanzunterrichts) mit den zu bearbeitenden Aufgaben an alle SuS verteilt. Dieser wird digital übermittelt, er kann aufgrund der Quarantäne nicht! ausgedruckt und in der Schule abgeholt werden.
 - Zweimal pro Woche bietet die Lehrerin eine Sprechzeit an, um ev. Fragen zum Wochenplan zu klären (die Zeiten dafür teilt die Lehrkraft den Eltern mit)
 - Die SuS geben ihre Ergebnisse nach der Quarantäne bei der Lehrkraft ab. Diese gibt spätestens 1-2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen den Schülern ein Feedback über ihre geleistete Arbeit.
 - Sollte eine Lehrkraft aufgrund von Krankheit so beeinträchtigt sein, dass sie den Distanzunterricht für ihre Klasse nicht vorbereiten und begleiten kann, übernimmt bei den Klassen 1,2 und 4 die Lehrkraft der Parallelklasse diese Aufgabe. In Klasse 4 zusätzlich noch Frau Heckler.

Für die 3. Klasse übernehmen Frau Mecke und Frau Schiener im Bedarfsfall diese Aufgabe.

- Es werden auch im Rahmen des Distanzunterrichts Zeugnisnoten erteilt. Die von den SuS abgegebenen Arbeitsergebnisse fließen in die mündliche Note der einzelnen Fächer ein. Es können Klassenarbeiten geschrieben werden; für diese gelten die auch sonst üblichen Grundsätze.
- Für Zeiträume des Distanzunterrichts, die über 2 Wochen hinausgehen, gibt es derzeit noch keine weitere Planung.
- Der Distanzunterricht wird im Klassenbuch schriftlich festgehalten.
- Der Distanzunterricht ist Teil der Schulpflicht für SuS.
- Besondere Methoden des Distanzunterrichts sind nach Möglichkeit vorher mit den SuS einzuüben.
- Kommunikation:
 - Die Schule regelt vorab Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Materialien (Email-Verteiler)
 - Es gibt verlässliche Fristen für das Feedback der Lehrkräfte zu den bearbeiteten Aufgaben (1-2 Wochen nach Abgabe)
 - Es gibt feste Sprechzeiten zur Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Lehrkräfte (Lehrkraft informiert die Eltern über die Zeiträume, wenn der Fall eintritt)

Für die besondere Herausforderung der Ausgestaltung eines Distanzunterrichts im 1. Schuljahr (da die SuS noch kaum schulische Erfahrungen sammeln konnten) werden vom HKM in den nächsten Wochen spezielle Handlungsempfehlungen entwickelt und an die Schulen weitergeleitet.

Die Lehrkräfte stellen im laufenden Halbjahr die Lern- und Leistungsstände der Schüler fest und entwickeln ev. nötige Fördermaßnahmen, bzw. passen ihre Jahresplanung daran an.

Das Konzept wurde nach Anhörung des Schulelternbeirates und der Schulkonferenz am 24.09.2020 verabschiedet. Die Planungen für die Stufen 2 und 3 wurden im Kollegium am 27.10.2020 konkretisiert.

Klein-Umstadt, 27.10.2020

Petra Wilhelms